

Stadt Achern	Achern, 12.04.2023/mlid		
Ortsverwaltung Önsbach	2023/120		
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Rösch, Christine
<u>Sitzungsvorlage - Versand</u>			
Ortschaftsrat Önsbach	Ö	Beschlussfassung	25.04.2023

TOP

**B2210491 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Flst. Nr. 128, Kreuzstraße**

Hinweis:

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 GemO Ba-Wü wird hingewiesen.

I. Sachverhalt:

Die Antragssteller beabsichtigen auf Flst. Nr. 128 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage.

II. Stellungnahme:

Das Baurechtsamt konnte keine Auskunft über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens geben, da hierfür das laufende Verfahren gedacht ist und bleibt diesem insoweit auch vorbehalten. Grundsätzlich bestehen von Seiten des Baurechtsamtes und der Stadtplanung keine Bedenken, sofern von anderer beteiligter Seite keine einschlägigen Gründe vorgebracht werden, welche dagegen sprechen.

III. Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat hat vorbehaltlich der Anhörung der Angrenzer und sonstigen baurechtlichen Vorgaben keine Bedenken zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 128, Kreuzstraße.

Anlagen:

Lageplan